

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2025-035

öffentlich

Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zum Transformationsplan nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW-Modul 1) für ein Fernwärmenetz in der Gemeinde Rechlin - Süd

<i>Organisationseinheit:</i> Justitiariat	<i>Datum</i> 29.09.2025
<i>Bearbeiter:</i> Karoline Bergmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Energie-Begleitausschuss Rechlin (Vorberatung)	09.10.2025	N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	09.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin fasst folgenden Beschluss:

1. Die Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Erstellung eines Transformationsplanes für das Fernwärmenetz in der Gemeinde Rechlin (Teilgebiete Rechlin Nord und Rechlin Süd) wird genehmigt.
2. Die Änderung des bestehenden Fördermittelantrags beim BAFA, Reduzierung des Untersuchungsgebietes ausschließlich auf das Gebiet Rechlin Süd, wird genehmigt.
3. Ein neues Vergabeverfahren für die Erstellung eines Transformationsplanes bezogen auf das Untersuchungsgebiet Rechlin Süd ist unter Anwendung der nationalen Vergabevorschriften vom Amt einzuleiten und durchzuführen. Die in der Anlage befindliche Leistungsbeschreibung wird gebilligt. Das 100%ige Zuschlagskriterium des neuen Vergabeverfahrens ist der Preis.
4. Der Zuschlag auf die neue Ausschreibung darf erst nach Fördermittelzusage erfolgen.
5. Für das Untersuchungsgebiet Rechlin Nord soll das Amt vorerst weder einen Fördermittelantrag stellen noch eine Ausschreibung vorbereiten.

Sachverhalt

In der ursprünglichen Planung des Projektes, Transformationsplan für ein Fernwärmenetz in der Gemeinde Rechlin, war vorgesehen, das gesamte Gemeindegebiet Rechlin – sowohl „Rechlin Süd“ verbunden mit „Rechlin Nord“ (insgesamt „Rechlin komplett“) – untersuchen zu lassen. Am 17.03.2025 beantragte die Gemeinde Rechlin daher entsprechende Fördermittel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Aufgrund der langen Trassenführung ohne nennenswerte Abnehmer wurde diese Planung aus Kostengründen verworfen und das beabsichtigte Fernwärmenetz nur auf ausgewählte Teilgebiete der Gemeinde („Rechlin Süd“ und ein Teilgebiet von „Rechlin Nord“, siehe Anlage 3 und 4 der Leistungsbeschreibung zur alten Ausschreibung) erstreckt. Über die veränderten Projektbedingungen wurden das BAFA informiert.

Die Ausschreibung zur Erstellung eines Transformationsplanes für die ausgewählten

Teilgebiete wurde entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.07.2025 (BV-18-2025-029) am 12.07.2025 veröffentlicht und die Submission am 05.08.2025 durchgeführt. Es haben 15 Bieter ein Angebot für die Ausschreibung abgegeben.

Mit Schreiben vom 10.09.2025 teilte das BAFA unerwartet mit, dass das Projekt in dieser Form nicht, sondern lediglich das Teilgebiet "Rechlin Süd" als Transformationsplan gefördert werden könne. Das Untersuchungsgebiet "Teilgebiete Rechlin Nord" sei als autarkes Wärmenetz zu betrachten, dessen Untersuchung nicht als Transformationsplan, sondern als Machbarkeitsstudie förderfähig sei. Hierfür müsse jedoch ein eigener neuer Antrag bei BAFA gestellt werden. Der bestehende Fördermittelantrag dürfe bis zum 09.10.2025 auf das Untersuchungsgebiet "Rechlin Süd" angepasst werden. Hierfür seien eine neue Projektskizze und ein neues Richtpreisangebot binnen Frist einzureichen.

Nach Beratung mit dem dringend einberufenen Energie-Begleitausschuss der Gemeinde am 18.09.2025 wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Beschlussvorschlag ist die Umsetzung dieser Abstimmung.

Da sich aufgrund der Mitteilung des BAFAs vom 10.09.2025 die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich verändert haben (keine Förderfähigkeit des Projektes), wurde die laufende Ausschreibung aufgehoben und die Bieter hierüber am 22.09.2025 informiert. Die Gemeindevertretung genehmigt dieses Vorgehen (Punkt 1 des Beschlussvorschlages).

Am 23.09.2025 wurden dem BAFA die für die Anpassung des bestehenden Fördermittelantrages erforderlichen Unterlagen übersandt. Die Gemeindevertretung genehmigt dieses Vorgehen (Punkt 2 des Beschlussvorschlages).

Für das Untersuchungsgebiet "Rechlin Süd" soll eine neue Ausschreibung für die Erstellung eines Transformationsplanes durchgeführt werden. Für diese neue Ausschreibung wurde die Leistungsbeschreibung angepasst (siehe Anlage), die durch die Gemeindevertretung gebilligt wird. Alle anderen Ausschreibungsunterlagen können unverändert aus der alten Ausschreibung verwendet werden. Zur Information wird der unverändert gebliebene Referenznachweis beigelegt. Das Zuschlagskriterium soll auch bei dieser Ausschreibung zu 100% der Preis sein (Punkt 3 des Beschlussvorschlages).

Das Untersuchungsgebiet "Rechlin Nord" soll vorerst in der Planung nicht weiter betrachtet werden. Ein Fördermittelantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie eine entsprechende Ausschreibung sollen vorerst nicht erstellt werden (Punkt 4 des Beschlussvorschlages).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n

1	Leistungsbeschreibung Transformationsplan Rechlin Süd (Stand 2.10.2025) (PDF) (öffentlich)
2	Eignungskriterien und Referenznachweis (01.10.2025) (PDF) (öffentlich)



Für die amtsangehörige Gemeinde Rechlin

Leistungsbeschreibung

der Gemeinde Rechlin zum Vergabeverfahren „Transformationsplan nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW-Modul 1) für ein Fernwärmenetz in der Gemeinde Rechlin-Süd“

A. Vorbemerkungen, Vorarbeiten und Projektbeschreibung

I. Allgemeines

Die Gemeinde Rechlin (im Folgenden auch: „Auftraggeber“) hat im Rahmen des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432), Programmteil A: Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes“ ein integriertes Quartierskonzept für die Gemeinde Rechlin durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) erstellen lassen (**Anlage 1 – Quartierskonzept Rechlin**). Als Maßnahmen zur Energieeffizienz und Emissionsminderung wurde hierin auch die Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes überschlägig betrachtet (**Anlage 2 – Auszug Maßnahmenkatalog zum Integrierten Quartierskonzept, S. 98 f.**).

Das bestehende Fernwärmenetz wird mit einer Biogasanlage und einem Heizhaus betrieben. Betreiberin/Eigentümerin der Biogasanlage und technische und kaufmännische Betriebsführerin des Fernwärmenetzes ist die Stadtwerke Neustrelitz GmbH. Die Fernwärmeleitungen und das Heizhaus gehören der Gemeinde Rechlin.

Die Biogasanlage wurde 2008 in Betrieb genommen, produziert 473 kW Wärme und hat als Rohstoffbasis Maissilage aus regionalem Anbau.

Mit Blick auf die Herausforderungen künftiger klimaneutraler lokaler Wärmeversorgung und der einschlägigen Erfüllung bundesgesetzlicher Vorschriften sowie vor dem Hintergrund des Auslaufens der EEG-Vergütung der Biogasanlage arbeiten die Gemeinde Rechlin und die Stadtwerke Neustrelitz konstant an der Fortentwicklung des bestehenden Netzes und dessen Erweiterung. Es ist erklärtes Ziel beider, perspektivisch ein gemeinsames Unternehmen zur Erzeugung und Verteilung von Energie zu gründen. Hierfür müssen die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend untersucht und aufgeklärt werden.

Für die Erweiterung und Transformation des Fernwärmenetzes hat die Gemeinde Rechlin einen „Energie-Begleitausschuss Rechlin“ gegründet, der das Projekt begleitet und die Gemeinde berät.

II. Vorbefassung durch die Stadtwerke Neustrelitz

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH hat an der Vorbereitung der Ausschreibung mitgewirkt. Die von ihr ermittelten Informationen werden hiermit veröffentlicht, sind Teil dieser Ausschreibung und zwar im Einzelnen:

1. **Anlage 3**, Powerpoint: Fernwärmekonzept Rechlin – Projektentwicklung vom 12.02.2025 mit Inhalt Erzeugerkonzepte Bestandsnetz, Potenzialanalyse der Ausbaugebiete, Auswirkungen der Anschlussquote und Ausblick Wärmekonzept

2. **Anlage 4**, Powerpoint Fernwärmekonzept Rechlin – Projektentwicklung vom 03.03.2025 mit Inhalt BEW-Förderkulissee, Kostenindikation, Ausblick Förderantrag
3. **Anlage 5**, Projektskizze (**alt**) zum Antrag zur Förderung des Modul 1 – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
4. **Anlage 6**, aktueller Trassenplan des derzeitigen Versorgungsgebietes

III. Aktueller Stand des Projektes

In der ursprünglichen Planung des Projektes war vorgesehen, das gesamte Gemeindegebiet Rechlin – sowohl „Rechlin Süd“ verbunden mit „Rechlin Nord“ (insgesamt „Rechlin komplett“, siehe Anlagen 3 und 4) – mit einem Fernwärmenetz zu erschließen. Aufgrund der langen Trassenführung ohne nennenswerte Abnehmer wurde diese Planung aus Kostengründen verworfen und das beabsichtigte Fernwärmenetz nur auf ausgewählte Teilgebiete der Gemeinde („Rechlin Süd“ und ein Teilgebiet von „Rechlin Nord“, siehe Anlage 3 und 4) erstreckt. Einige Darstellungen in den Anlagen 3,4 und 5 beziehen sich auf das vergrößerte Untersuchungsgebiet, sie sind daher teilweise veraltet.

Die Ausschreibung zur Erstellung eines Transformationsplanes für die ausgewählten Teilgebiete wurde im Juli 2025 veröffentlicht und musste im September 2025 aufgehoben werden, da der Fördermittelgeber mitteilte, dass die Erstellung eines Transformationsplanes lediglich für das Teilgebiet „Rechlin Süd“ förderfähig ist.

Nach Beratung mit dem Fördermittelgeber wurde der bestehende Fördermittelantrag ausschließlich auf das Gemeindegebiet „Rechlin Süd“ angepasst.

Diese Ausschreibung bezieht sich daher ausschließlich auf das in Abbildung 1 markierte Untersuchungsgebiet.

Maßgeblich sind daher allein die Ausführungen in dieser Leistungsbeschreibung:

1. Auflistung der Projektbeteiligten

Gemeinde Rechlin	– Antragsteller
Energie-Begleitausschuss Rechlin	– beratender Ausschuss der Gemeinde Rechlin
Amt Röbel-Müritz	– zuständige Verwaltungsbehörde
Stadtwerke Neustrelitz	– fachliche Betreuung, Investor und Betreiber

2. Lage/Standort des geplanten Wärmenetzsystems

Die Gemeinde Rechlin liegt im Süden der mecklenburgischen Seenplatte im Amtsbereich des Amtes Röbel-Müritz und ist mit Deutschlands größtem Binnengewässer, der Müritz, verbunden.

Im Rahmen des Modul 1 – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien der Bundesförderung effiziente Wärmenetze soll die Transformation der Fernwärmeversorgung der Gemeinde Rechlin untersucht und das bestehende Netz gegebenenfalls erweitert werden. In der **Abbildung 1** ist das bestehende Fernwärme-Versorgungsgebiet der Gemeinde Rechlin mittels der schwarz eingefärbten Gebäude und Leitungen dargestellt.

Abbildung 1 – Untersuchungsgebiet „Rechlin Süd“



Das Rechliner **Fernwärmenetz** hat **aktuell** eine Länge von insgesamt 1,85 km. Entlang dieses Netzes werden die 13 angeschlossenen Hausübergabestationen versorgt. Diese wiederum versorgen das öffentliche Zentrum sowie die anliegenden Wohnblöcke der Gemeinde. Der aktuelle Trassenplan ist in der **Anlage 6** dargestellt.

Zukünftig soll das Fernwärmenetz auf das gesamte das Gemeindezentrum Rechlin umschließende Gebiet (Rechlin Süd) ausgeweitet werden. Dieses ist in der Abbildung durch die roten Linien entlang der Straßen eingezeichnet. Das geplante Netz umfasst dann voraussichtlich eine Länge von 7,48 km Haupttrasse und 9,14 km Nebentrasse mit geschätzt 457 Gebäuden.

Die Untersuchung im Transformationsplan soll sowohl das bestehende Netz als auch die geplante Erweiterung im Gemeindezentrum einschließlich der umliegenden Bebauung (Untersuchungsgebiet Rechlin Süd) berücksichtigen.

3. Ist Analyse des Wärmenetzes

Das momentane Fernwärmenetz in Rechlin wird mit einer Biogasanlage, welche im südlichen Gemeindegebiet errichtet wurde, und einem Heizhaus, mit zwei etablierten Gaskesseln in der Nähe des Zentrums, betrieben. Die Biogasanlage, welche bis zum Jahr 2029 betrieben werden soll, fördert die Abwärme aus dem gasbetriebenen Motor direkt zur hydraulischen Weiche des Heizhauses. Zusätzlich können noch zwei weitere Gaskessel, wobei der Gaskessel mit 670 kW Leistung stillgelegt und demontiert ist, das Fernwärmenetz mit jeweils 920 kW thermischer Leistung beheizen.

Ort	Anlage	Leistung thermisch
Biogasanlage	Gasmotor	452 kW
Heizhaus	Gaskessel	920 kW
Heizhaus	Gaskessel	920 kW
Heizhaus	Gaskessel	670 kW

Die thermische Gesamtleistung, welche das Fernwärmenetz benötigt, beträgt 1.606.640 kWh pro Jahr für alle bisher angeschlossenen Anschlussnehmer. Vorwiegend wird dafür die Energie der Biogasanlage mit 1.367.090 kWh pro Jahr ausgeschöpft. Die fehlende Differenz wird durch die Gaskessel mit 661.730 kWh pro Jahr gedeckt. Das führt zu einer Verteilung von 67,38 % für die Biogasanlage und 32,62 % für die Gaskessel. Der erneuerbare Energien-Anteil sowie der Biomasseanteil belaufen sich mithin auf 67,38 %. Der Anteil von Abwärme ins Bestandsnetz beträgt 0,00 %.

Unabhängig der eben genannten Verteilung des im Betrieb befindlichen Erzeugers werden die Fernwärmekunden mit einer Vorlauftemperatur von 80°C und einer Rücklauftemperatur von 60°C durch die Netzpumpen versorgt. Die Pumpen fördern die Wärme mit einem maximalen Druck von sechs Bar durch die Leitungen. Die Leitungen der Fernwärme sind zur Zeit Kunststoffmantelverbundrohre mit jeweils separaten Rohren für Vor- und Rücklauf. Diese Rohre haben einen niedrigen Wärmeverlust, durch den dicken Schaummantel und sind mit einer Leckageüberwachung ausgestattet. So können Verluste minimiert und Leckagen zu den Übergabestationen der Kunden detektiert werden.

Bei erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen wurden ältere Fernwärmestationen ausgebaut und durch effiziente Kompaktstationen von der Firma EWERS ersetzt. Diese indirekten Fernwärmeübergabestationen sind mit einem Plattenwärmetauscher ausgestattet und können den Primären- und Sekundären-Kreislauf trennen.

4. Potentiale erneuerbarer Energie und Abwärme

Im Rahmen des Transformationsplanes sind umfangreiche Voruntersuchungen durchzuführen, um die Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien und der Abwärme sowie die Integration von saisonalen Wärmespeichern zu ermitteln. Ein Potenzial durch industrielle Abwärme das Netz zu beheizen, ist auf Grundlage der Infrastruktur momentan nicht gegeben. Weiterhin soll eine Betrachtung der Wärmebedarfsentwicklung der Gemeinde vorgenommen werden, um künftig eine bedarfsgerechte Wärmeerzeugung zu gewährleisten.

5. Planstand und Erläuterungen zum Soll-Zustand des Wärmenetzes bis zur vollständigen Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045

Ziel des Transformationsplanes ist die Erarbeitung eines Leitfadens mit konkreten Umsetzungsschritten zur Erreichung einer Klimaneutralität der Wärmeversorgung in der Gemeinde Rechlin bis zum Jahr 2045. Der konkrete Transformationspfad soll im Rahmen des Transformationsplanes, d.h. mit der Ermittlung der EE- und Abwärme-Potenziale, der Wärmebedarfsentwicklung und einer Energiesystemmodellierung erarbeitet werden.

Eine besondere Situation bei der Transformation der Fernwärmeversorgung in Rechlin ist der aktuell sehr hohe Anteil an der ausgekoppelten Wärme der Biogasanlage. Damit wird zwar bereits jetzt ein Anteil von über 67,38 % Erneuerbaren Energien in der Fernwärme erreicht, allerdings wird diese Anlage bis zum Jahr 2029 den Betrieb einstellen.

Als Erzeugervariante werden Festbrennstoffkessel (KWK) mit Biomasse und Wärmepumpe(n) mit Luft favorisiert. Dabei soll die Wärmeerzeugung durch KWK (Biomasse, Neubau) einen Anteil von 60 % der Wärmeerzeugung und eine neugebaute Wärmepumpe einen Anteil von 40 % ausmachen. Der Einsatz von Wärmespeichern soll ebenfalls miteinbezogen werden.

Der geschätzte Gesamtjahreswärmebedarf der möglichen Anschluss Teilnehmer läge im Untersuchungsgebiet „Rechlin Süd“ bei voraussichtlich rund 5.000 – 6.000 MWh/a. Es ergäbe sich eine benötigte Heizleistung von voraussichtlich 8,27 MW, zuzüglich eines Leitungsverlustes in Höhe von 1,65 MW und abzüglich 2,15 MW bei einem Gleitzeitfaktor von 0,8. Die Gesamtheizleistung könnte daher bei ca. 8,60 MW liegen. Der ermittelte Endkundenwärmelieferpreise läge bei voraussichtlich 13,89 cent/kWh.

IV. Ziel der Ausschreibung

Die vorstehende Konzeptionierung soll nun für das Untersuchungsgebiet Rechlin Süd (Abbildung 1), in einem Transformationsplan nach dem Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze (**BEW**) (gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ vom 1. August 2022; im Folgenden: **BEW-Förderrichtlinie**) mittels detaillierterer Betrachtungen überprüft und bis zur Grundlagenermittlung (angelehnt an LPH 1 HOAI) fortentwickelt werden.

Zusätzlich soll die Erstellung des Verwendungsnachweises für die BEW-Förderung beauftragt werden.

Ziel des Projektes ist die eingehende Untersuchung der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des bestehenden Wärmenetzsystems samt Erweiterung mit überwiegend erneuerbaren Wärmeerzeugungen entsprechend den Anforderungen für die Förderung des Moduls 1 der BEW- Förderrichtlinie.

B. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der auftragsgegenständlichen Leistung ist die Erstellung eines Transformationsplans auf Grundlage der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze –„BEW“ vom 1. August 2022 („BEW-Förderrichtlinie“) für das **Untersuchungsgebiet „Rechlin Süd“** (siehe Abbildung 1), nach den Voraussetzungen der BEW-Förderrichtlinie, die Erbringung von dafür erforderlichen Planungsleistungen (angelehnt an LPH 1 der HOAI) sowie die Erstellung des Verwendungsnachweises für die BEW-Förderung nach Maßgabe der BEW-Förderrichtlinie.

Alle Leistungen sind entsprechend den Anforderungen der BEW-Förderrichtlinie zu erbringen. Insbesondere sind die Vorgaben im „Merkblatt Module 1-4: technische Anforderungen“ zu beachten und einzuhalten.

Alle Anforderungen sind abrufbar unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html

I. Erarbeitung eines Transformationsplans für das bestehende Wärmenetz samt Erweiterung

Der Auftragnehmer* hat einen Transformationsplan entsprechend den Fördervoraussetzungen der BEW-Förderrichtlinie samt Merkblättern (u.a. Merkblatt zu Modul 1: Antragsstellung und Verwendungsnachweis und Merkblatt Module 1 bis 4: Technische Anforderungen) für das Untersuchungsgebiet der Gemeinde Rechlin zu erstellen. Im Einzelnen sind im Rahmen der Erstellung des Transformationsplans folgende Leistungen **zwingend** zu erbringen:

1. IST-Analyse des Untersuchungsgebietes entsprechend BEW-Förderrichtlinie samt Merkblättern
 - a) auf einer durch den Auftragnehmer selbst ermittelten Datengrundlage
 - b) durch Recherche, Zusammenstellung vorhandener Planungsgrundlagen, Klärung der äußeren Rahmenbedingungen

* Der Begriff „Auftragnehmer“ wird stellvertretend auch für Auftragnehmerinnen verwendet.

- c) mit Ist-Analyse der Endkunden in tabellarischer Darstellung mit folgenden Parametern:
 - Art der jeweils zu versorgenden Endkunden (GHD, Wohnen, Industrie)
 - Art des Gebäudes
 - Art des Anschlusses (neu oder bestehend)
 - Anzahl der zu versorgenden Endkunden
 - Anzahl der Gebäude und Wohneinheiten
 - Anzahl und technische Kennzahlen der Übergabestationen
 - Wärmebedarf der jeweiligen Endkunden
 - Temperaturniveau des jeweiligen Endkunden
 - derzeitige Art der Wärmeversorgung des Endkunden
 - einschließlich räumlicher Darstellung des Untersuchungsgebietes
 - d) mit Ist-Analyse des Wärmenetzes in tabellarischer Darstellung mit folgenden Parametern:
 - Hydraulische Betriebsbeschreibung und Druckniveaus (Auslastungen, Engpässe und Reserven)
 - Temperaturfahrkurven (Vorlauf und Rücklauf)
 - Netzart
 - Art der Rohrleitung
 - Rohrdimensionen
 - Leitungslängen (Verteilleitungen und Hausanschlussleitungen)
 - Dämmstandard
 - Anzahl und Größe von Wärmespeichern und deren Betriebsweise
 - e) mit Ist-Analyse der Wärmeerzeugung in tabellarischer Darstellung mit folgenden Parametern:
 - Anzahl der Wärmeerzeugungsanlagen,
 - Energieträger je Wärmeerzeuger,
 - Leistung je Wärmeerzeuger,
 - Wärmeeinspeisemenge je Wärmeerzeuger,
 - Anlagentyp je Wärmeerzeuger (bspw. KWK oder Kessel),
 - Wärmequelle des Wärmeerzeugers (vor allem im Hinblick auf Wärmepumpen),
 - Darstellung des Prozesses zur Abwärmeauskopplung, falls vorhanden.
2. Potentialermittlung Erneuerbare Energien und Abwärme entsprechend BEW-Förderrichtlinie samt Merkblättern
 3. SOLL-Analyse des Wärmenetzes (inkl. Primärenergieeinsparung und CO²-Einsparung) entsprechend BEW-Förderrichtlinie samt Merkblättern
 4. Kostenrahmen entsprechend BEW-Förderrichtlinie samt Merkblättern
 5. Pfad zur Treibhausgasneutralität mit den Wegmarken 2030, 2035, 2040, 2045 entsprechend BEW-Förderrichtlinie samt Merkblättern
 6. Wärmekonzepte bestehend aus mindestens drei möglichen innovativen und zukunftsweisenden Wärmeerzeugervarianten (Haupterzeuger und Redundanz), welche den Anforderungen der BEW entsprechen, und von denen mindestens eine Variante ein oder mehrere Wärmepumpen und eine andere Variante die Einbindung von Festbrennstoffkessel (Biomasse) beinhaltet. Der Einsatz von Wärmespeichern soll berücksichtigt werden. Hierzu insgesamt Absprache mit dem Auftraggeber.

7. Berücksichtigung der örtlichen Stromerzeugeranlagen (z. B. Photovoltaik- Anlage, Biogasanlage)
8. Darstellung von geplanten Kennwerten und Betriebsweisen des Wärmenetzes (Trassenlänge, Temperaturniveau (Vor- und Rücklauf), Nutzung von Wärmespeichern, Druckniveaus im Wärmenetz, Wärmeverluste, Übergabestationen zu den Endkunden)
9. Angabe eines Zeithorizontes für die mögliche Umsetzung (Planung und Bau) eines Wärmenetzes
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Variantenvergleich mit Angabe eines Wärmepreises für den Endkunden
11. Detailtiefe der Ausarbeitung von Transformationsplänen angelehnt an die HOAI- Planungsleistung bis zur vollendeten Phase 1 „Grundlagenermittlung“.

Die Ausführung der **Position B.I.** (Erarbeitung eines Transformationsplans für das bestehende Wärmenetz samt Erweiterung) bietet der Auftragnehmer zu folgendem Fest- und Pauschalpreis an:

ME	Einheit	Einzelpreis
1	pauschal	_____ € (netto)

II. Regelmäßige Teilnahme an Abstimmungsrunden mit Koordinator/Auftraggeber (ca. 6 Vor-Ort-Termine)

Der Auftragnehmer nimmt persönlich an Abstimmungsgesprächen teil und informiert über den Sachstand. Die Abstimmungen erfolgen vor Ort in der Gemeinde Rechlin. Die Termine sind nach den Wünschen des Auftraggebers zu planen und finden montags bis freitags in der Zeit von frühestens 15.00 Uhr bis spätestens 21.00 Uhr statt. Der Auftragnehmer ist für die Protokollführung verantwortlich.

Die Gemeinde geht davon aus, dass sechs Vor-Ort-Termine stattfinden.

Die Ausführung der **Position B.II.** (Regelmäßige Teilnahme an Abstimmungsrunden mit Koordinator/Auftraggeber) bietet der Auftragnehmer zu folgendem Fest- und Pauschalpreis an:

ME	Einheit	Einzelpreis
1	pauschal	_____ € (netto)

III. Erstellung des Transformationsplans (Abschlussbericht und Präsentation)

Über die erbrachten Leistungen nach Abschnitt B. I. ist ein Abschlussbericht nach den Anforderungen der BEW-Förderung als Dokument in Form von Texten, Grafiken und Plänen zu erstellen. Der Abschlussbericht ist dem Auftraggeber digital und in Papierform zu übermitteln.

Anschließend ist der erstellte Transformationsplan unter Auswertung der Ergebnisse zu präsentieren.

Die Ausführung der **Position B.III.** (Erstellung des Transformationsplans (Abschlussbericht und Präsentation)) bietet der Auftragnehmer zu folgendem Fest- und Pauschalpreis an:

ME	Einheit	Einzelpreis
1	pauschal	_____ € (netto)

IV. Erstellung des Verwendungsnachweises

Der Auftragnehmer erstellt den Verwendungsnachweis für das Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze (**BEW**) gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ vom 1. August 2022 (**BEW-Förderrichtlinie**).

Bei der Erarbeitung des Nachweises werden Nebenbestimmungen der Zuwendung berücksichtigt. Für den Verwendungsnachweis wird ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis erbracht. Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis inklusive sämtlicher Anhänge werden nach den Förderbedingungen der **BEW-Förderrichtlinie** erbracht. Für die Personalkosten verwendet er das der Ausschreibung beigefügte Formular (**Anlage 7 – BEW-Formular-Personalkosten**).

Die Ausführung der **Position B.IV.** bietet der Auftragnehmer zu folgendem Fest- und Pauschalpreis an:

ME	Einheit	Einzelpreis
1	pauschal	_____ € (netto)

Die Kosten für die Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters (vgl. 5.3. Merkblatt Modul 1: Antragsstellung und Verwendungsnachweis) trägt der Auftraggeber. Diese Kosten müssen mithin **nicht** einkalkuliert werden.

V. Ausführungsfristen und ggf. Aufhebung der Ausschreibung

Der Transformationsplan soll mit Fördermitteln aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (**BEW**) gefördert werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt grundsätzlich 1 Jahr ab Erlass des Zuwendungsbescheides.

Die Gemeinde hat den Fördermittelantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 17.03.2025 gestellt. **Einen Zuwendungsbescheid hat sie noch nicht erhalten.**

Aufgrund der Förderbedingungen erfolgt eine **Auftragserteilung erst nach Eingang des positiven Zuwendungsbescheides.**

Die Gemeinde behält sich das **Recht vor, diese Ausschreibung aufzuheben**, falls der Fördermittelantrag abgelehnt wird.

Der Gemeinde ist eine zügige Bearbeitung der auftragsgegenständlichen Leistungen wichtig. Mit der Ausführung sollte daher sofort nach Bekanntgabe des Zuschlags an den Auftragnehmer begonnen werden.

Vorausgesetzt der **positive Zuwendungsbescheid geht im November 2025** bei der Gemeinde ein, soll die Erstellung des Transformationsplanes **im Zeitraum von 01.12.2025 bis spätestens 30.10.2026** erfolgen.

Im 1. Quartal 2026 sollen die Voruntersuchungen zum Wärmebedarf des Gebäudebestandes sowie die Potenzialanalyse zu Erneuerbaren Energien und Abwärme durchgeführt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann nachfolgend die Modellierung des Energiesystems erfolgen. Abschließend können die Voruntersuchungen zum Thema Finanzierung erfolgen (2. Quartal 2026). Spätestens im 3. Quartal 2026 sollen die redaktionelle Bearbeitung des Transformationsplanes und die Präsentation des Abschlussberichts in den Gremien vorgenommen werden.

VI. Zusammenstellung der Positionen mit Summenangaben

Position	Leistung	Einzelpreis
B.I.	Erarbeitung eines Transformationsplans	_____ € (netto)
B.II.	Teilnahme an Abstimmungsrunden	_____ € (netto)
B.III.	Erstellung des Transformationsplans (Abschlussbericht und Präsentation)	_____ € (netto)
B.IV.	Erstellung des Verwendungsnachweises	_____ € (netto)
Gesamtpreis netto		_____ €
MWSt. 19 %		_____ €
Gesamtpreis brutto		_____ €

Eignungskriterien

Für die Vergabe kommen nur Auftragnehmer* in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde und wirtschaftliche, finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit verfügen (§§ 31, 33 UVgO).

Folgende Erklärungen, Angaben, Nachweise sind einzureichen:

1. Eigenerklärung zur Eignung

Bieter haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“ ausgefüllt vorzulegen.

2. Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

Bieter haben die Verpflichtungserklärung nach Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) ausgefüllt vorzulegen.

3. Referenzen

Bieter haben eine Liste (Eigenerklärung) mit den in der nachfolgenden Tabelle geforderten Angaben (Referenznachweis) ausgefüllt vorzulegen. Die Referenz muss mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sein und sich auf ein Referenzobjekt aus den letzten drei Jahren (2023, 2024, 2025) beziehen. Berücksichtigt werden sowohl abgeschlossene Referenzen (Ende des Projektes innerhalb von drei Jahren) als auch laufende Referenzen (Projekt innerhalb der letzten drei Jahren begonnen, aber noch nicht abgeschlossen).

Eine Referenz gilt als mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar, wenn **alle** der folgenden Anforderungen erfüllt sind:

- Gegenstand des Referenzprojekts war/ist die Planung von Wärmeversorgungsanlagen **oder** die Erstellung eines Transformationsplans im Sinne der Ziffer 4 der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – „BEW“,
- das Untersuchungsgebiet des Referenzprojektes hatte/hat einen Gesamtjahreswärmebedarf von mindestens 4.000 MWh/a und
- das Untersuchungsgebiet des Referenzprojektes umfasste/umfasst mindestens 400 Hausanschlussnehmer*.

Bei Bietergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft zuzuordnen ist. Die Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bietergemeinschaft zugerechnet.

Es wird nur das vom Bieter/von der Bietergemeinschaft genannte Referenzprojekt berücksichtigt, das die Angaben aus dem unten aufgeführten Referenznachweis enthält. Sollten Referenzprojekte genannt werden, die andere Daten enthalten (z. B. Referenzprojekte aus allgemeinen Bürobroschüren oder ähnlichem), werden diese Referenzen nicht berücksichtigt.

* Die männliche Form steht stellvertretend für die weibliche Form.

Referenznachweis – es ist mindestens 1 Referenz vorzulegen!

Nr.	Angaben zum Referenzprojekt	
1	Name des Bieters Bei Bietergemeinschaften - Name des Mitglieds der Bietergemeinschaft, das die Referenz ausgeführt hat/ausführt	
2	Beschreibung der referenzgegenständlichen Leistungen	
3	Name (Vorname, Nachname) des verantwortlichen Projektleiters	
4	Zeitraum der Leistungserbringung	☐ Projektbeginn: _____ (Monat/Jahr) ☐ Projekt abgeschlossen: _____ (Monat/Jahr) oder ☐ Projekt läuft noch
5	Gegenstand Referenzobjekt: Planung von Wärmeversorgungsanlagen oder Erstellung eines Transformationsplanes	
5.1.	Planung von Wärmeversorgungsanlagen	☐ ja ☐ nein
5.2.	Erstellung eines Transformationsplans im Sinne der Ziffer 4 der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – „BEW“	☐ ja ☐ nein
6	Gesamtjahreswärmebedarf im Untersuchungsgebiet der Referenz in MWh/a (mind. 4.000 MWh/a)	 MWh/a
7	Zahl der Anschlussnehmer im Untersuchungsgebiet der Referenz (mind. 400 Anschlussnehmer)	 Anschlussnehmer